

Schaffhauser Kirchenreformtag vom 23. Aug. 2014 in Stein am Rhein

Workshop 5 «Reform: Zwischenstand! – Wie weiter?»

Bericht über den Workshop

Ablauf des Workshops:

[A. Diskussion: Wie stelle ich mir die Kirche der Zukunft vor?](#)

[B. Kurzreferat: Die grossen Linien](#)

[C. Kreativer Teil: Ein Bild der zukünftigen Kirche \(Ideen zur Umgestaltung oder Neugestaltung des Logos\)](#)

[D. Diskussion: Anregungen für den nächsten Reformschritt](#)

Leitung:

Pfr. Andreas Egli, Schaffhausen

Konradin Winzeler, Neuhausen

Teilnehmende:

Barandun Katrin, Aktuarin, SH-Herblingen

Buff Christoph, Stein am Rhein-Hemishofen

Duvoisin Jeanette, Mesmerin, SH-Münster

Gamper Ernst, Kirchenstandspräsident, Thayngen-Barzheim

Gysel Anna, Synodale / Frauenkommission, Stein am Rhein-Hemishofen

Hess Andreas, Ki-Stand, SH-Steig

Luginbühl Vreni, Synodalin / GPK, SH-St.Johann

Tanner Samuel, Synodaler, Löhningen-Guntmadingen

Von der Haegen Ariane, Spitalpfarrerin / Co-Dekanin, SH

Wagner Marcel, Kirchenstandspräsident, SH-Herblingen

Zuber Paul, Synodaler, Thayngen-Barzheim

Presse:

Edlin Martin, Schaffhauser Nachrichten

Pachmann Herbert, Reformierte Presse

A. Diskussion: Wie stelle ich mir die Kirche der Zukunft vor?

Einige Stimmen aus der Diskussion:

- Wir haben nur die Finanzen reformiert. Jetzt müssen wir mit der eigentlichen Reform erst anfangen. Die Reform müsste ein stetiger Prozess sein.
- Die jetzige Reform ist eigentlich eine Sparübung. Wir haben immer noch eine sehr kleinräumige Organisation.
- Die Bereitschaft, an den Strukturen wirklich etwas zu ändern, ist noch nicht gross.
- Im Umgang mit der Arbeit sollte man in der Kirche wirtschaftlicher denken.
- Die Kirchenreform ist kein Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zum eigentlichen Zweck. Es geht um die Menschen, die von der Kirche etwas erwarten.
- Nicht jeder Pfarrer ist in allen Arbeitsbereichen gleich gut. Man sollte die Gemeindegrenzen aufbrechen und grössere Pools schaffen, in denen die Pfarrpersonen das tun, was sie gut können.
- Man sollte die Pfarrerzentriertheit aufbrechen zugunsten von freiwilliger Mitarbeit.
- Wenn das kirchliche Angebot stimmt, ist man auch bereit, es zu finanzieren. In den Freikirchen funktioniert das auch.
- Wir sollten positiv formulieren: Welche Ziele sind uns wichtig? Wofür wollen wir uns engagieren?
- Die Kirche hat ein breites Dach, unter dem vieles Platz hat.
- Wenn ein Aussenstehender kommt, sollte er spüren können, dass er von der Kirche getragen wird.
- Nur wer aktiv mitmacht, kann sich auch getragen fühlen.
- Können wir lernen, auf Menschen zuzugehen, die neu da sind?
- Viele Leute sind weit von der Kirche entfernt. Es braucht neue, niederschwellige Angebote, um sie anzusprechen (z. B: 55+).
- Wir erreichen die Leute im Erwachsenenalter schlecht.
- Wie können wir mit weniger Einnahmen ein attraktives Angebot machen?
- Man könnte die Administration an ein Treuhandbüro auslagern.
- Man könnte in den drei Regionen des Kantons drei Pools schaffen. Die Kirche muss nicht mehr im Dorf sein. Die Leute können auch reisen.
- Wir müssen zu den Leuten hinaus gehen auf die Strasse.
- Die Kirche ist die einzige Institution, die sich in der Gesellschaft noch für Solidarität einsetzt.
- Wenn man mit Bauen beginnt, muss ein Architekt da sein, der eine Vision hat.
- Die ref. Kirche hat in der ganzen Schweiz immer noch 2 Mio. Mitglieder, die Kirchensteuern bezahlen. Keine andere Organisation hat so viele Mitglieder.
- Das Produkt ist gut. Manchmal muss man neue Formen finden (früher Sonntagschule, heute Familien-Zmittag).

B. Kurzreferat: Die grossen Linien

Pfr. Andreas Egli, Schaffhausen, 23. August 2014

Der aktuelle Reformprozess ist ein Schritt in einer langen Entwicklung. Was sind die grossen Linien?

Vorher möchte ich Sie fragen: Wie alt ist das Handy, mit dem Sie telefonieren? Das Auto, mit dem Sie fahren? Das Haus, in dem Sie wohnen? Die Kirche, in der Sie zum Gottesdienst gehen?

I. Die letzten 500 Jahre

Die Stadt Schaffhausen wurde 1501 in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Bald darauf fasste die Reformation in einigen Schweizer Städten Fuss. 1529 schloss sich Schaffhausen ihnen an, religiös und politisch. Es war ein Beschluss des Grossen Rates – nach Verhandlungen mit Abgeordneten der evangelischen Städte. Unter den „Dreizehn alten Orten“ gab es vier evangelische Städte. Neben Zürich, Basel und Bern war Schaffhausen etwas kleiner.

300 Jahre lang gab es im Stadtstaat Schaffhausen nur die reformierte Kirche. Sie war eine Abteilung des Staates, ähnlich wie heute die Schule. Die Einwohner hatten gar keine andere Wahl. Auf dem Gebiet des Kantons durfte man nur die reformierte Religion praktizieren. Der Rat der Stadt hatte die Einführung der Reformation beschlossen. Er blieb die oberste Leitungsbehörde der Kirche.

Nach der Französischen Revolution kam auch die Schweiz in Bewegung. Die Regierungsform veränderte sich, aus dem Stadtstaat wurde ein Kanton. Mit der Verfassung von 1831 begann die demokratische Gleichberechtigung. Die Landgemeinden waren jetzt nicht mehr Untertanen der Stadt.

Auch kirchlich begann im 19. Jahrhundert langsam eine Öffnung. 1836 wurden die katholischen Gottesdienste wieder erlaubt. Die erste katholische Pfarrei (abgesehen vom Spezialfall Ramsen) wurde gegründet. Auf Bundesebene wurde die Glaubensfreiheit erst 1874 in der Verfassung verankert. Zwei Jahre später wurde die Schaffhauser Kantonsverfassung entsprechend geändert. Katholische Kirchgemeinden konnten die öffentliche Anerkennung bekommen. Zahlenmässig blieben sie noch eine kleine Minderheit.

Im 20. Jahrhundert setzte sich diese Entwicklung fort. Der Anteil der reformierten Bevölkerung nahm langsam ab – allerdings war es noch eine klare Mehrheit. Die katholische Kirche nahm zahlenmässig zu. Erst 1968 erhielt sie die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Landeskirche.

Trotzdem war die reformierte Kirche noch eng an den Staat gebunden. Das oberste Gesetz war das staatliche Kirchengesetz. Die Kirche durfte sich nur eine „Kirchenorganisation“ geben. Für die 29 Pfarrstellen, die 1907 existiert hatten, kam die Besoldung vom Staat.

II. Die letzten 50 Jahre

Ein eigentlicher Reformprozess geschah in den letzten rund fünfzig Jahren. In der langen Geschichte ist es eine relativ kurze Phase. Es waren drei Schritte.

1. Neuordnung des Verhältnisses Staat-Kirchen

In den 70er-Jahren wurde die Diskussion intensiv geführt: Wie werden die finanziellen Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche geregelt? In einem langen Verhandlungsprozess entstand das Modell, das 1985 in Kraft trat.

Der Staat verpflichtete sich zu Staatsbeiträgen an die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen. Dabei gab es eine Verschiebung von der reformierten an die katholische Kirche – um etwa 20 %. Der Staatsbeitrag wurde an den Teuerungs-Index geknüpft.

Neu war es die Aufgabe der Kirche, alle Pfarrerrinnen und Pfarrer zu besolden. Viele Fragen im Personalrecht wurden vorher automatisch vom Staat geregelt. In kurzer Zeit verabschiedete die Synode mehrere neue kirchliche Dekrete.

Ein Hauptpunkt in der innerkirchlichen Diskussion war die Frage: Wie kann die finanzielle Einbusse verkraftet werden? Es wurden alle möglichen Varianten vorgeschlagen – auch Ideen, die im neusten Reformschritt wieder aufgegriffen wurden.

Nach 1985 hatten immer noch alle Gemeinden mindestens eine Pfarrstelle. Den Pfarrern von kleinen Gemeinden wurden gesamtkirchliche Zusatzaufgaben zugewiesen.

2. Revision der Kirchenverfassung

Gegen Ende des Jahrtausends begann die Revision der Kirchenorganisation und der Kirchenordnung (Verfassungsrat 1997). Erst jetzt war es möglich, dass sich die Kirche eine eigene „Kirchenverfassung“ geben konnte (Kantonsverfassung 2002). Sie trat 2004 in Kraft. Einige Neuerungen sind für den heutigen Reformprozess wichtig.

Die demokratischen Rechte wurden ausgebaut. Auch innerhalb der Kirche wurden Instrumente wie Initiative und Referendum geschaffen.

Die Mitarbeit von Freiwilligen wurde als wichtiger Pfeiler des kirchlichen Lebens anerkannt. Die Gemeindediakonie wurde als ein eigenständiger Dienst aufgewertet.

Formen von regionaler Zusammenarbeit wurden in der Kirchenverfassung vorgesehen.

Das Territorialprinzip wurde gelockert – der Grundsatz, dass sich die Kirchgemeinde mit dem Gebiet einer politischen Gemeinde deckt. Die Möglichkeit der Wahlkirchgemeinde wurde eingeführt: Einzelne Kirchenmitglieder können für sich eine andere Kirchgemeinde wählen.

3. Strukturreform

Im Jahr 2011 zeigten die finanziellen Perspektiven: Es braucht eine Reform der Strukturen, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Dabei ging es vor allem um die Stellenpläne.

Die Zuteilung der Pfarrstellen-Pensen wurde erneut angepasst. Sie war schon in den letzten 20 Jahren immer wieder leicht verändert worden – mit dem Ergebnis, dass viele kleine Gemeinden nur noch Teilpensen hatten. Jetzt entschloss man sich für eine andere Berechnung – mit grossen Schritten von 25 % statt bisher 10 %.

Am Beginn des Reformprozesses wollte man viele Gemeinden zu einer neuen Zusammenarbeit motivieren. Eine Pastoralionsgemeinschaft gab es im unteren Klettgau schon seit den 90er-Jahren. Für eine Fusion von Kirchgemeinden waren in der neuen Kirchenverfassung die Hürden nicht mehr so hoch.

Es war nicht eine Reform „von oben“. Die grundsätzlichen Beschlüsse wurden 2012 und 2013 in der Synode gefasst – in einem demokratischen Prozess, in dem alle Kirchgemeinden vertreten sind. Die Gemeinden bekamen viel Spielraum, um für ihre Situation das richtige Modell zu wählen. Etwa seit einem Jahr liefen die Entscheidungsprozesse in den Kirchgemeinden. Eine Anzahl Gemeinden haben den Schritt zur Zusammenarbeit gemacht. Andere haben sich für eine eigene Finanzierung von Stellen-Anteilen entschieden.

Ein wichtiges Element war es, die Bemessung der pfarramtlichen Aufgaben zu überdenken. Neu gilt der Grundsatz: Die pfarramtlichen Dienste stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Stellen-Pensum.

Am Anfang des Reformprozesses war die Hoffnung: Durch die finanziellen Einsparungen entsteht Spielraum, um auch Neues anzupacken. Erst später kam das kantonale Sparprogramm ESH3 dazu. Mit den Einsparungen des Reformprozesses ist die Reduktion des Staatsbeitrags verkraftbar.

III. Vom Monopol zum Markt

Eine grosse Linie kann man mit dem Ausdruck zusammenfassen: Vom Monopol zum Markt.

Soll ein Angebot durch einen einzigen Anbieter erbracht werden? Oder will man eine Konkurrenz von verschiedenen Anbietern? Die Antwort auf diese Frage ist nicht in Stein gemeisselt. Gegenwärtig führen wir diese Diskussion in Bezug auf die Krankenkassen (Initiative Einheitskrankenkasse).

Beim Telefon wurde dieser Schritt 1998 gemacht. Vorher mussten alle über die PTT telefonieren. Nach der Liberalisierung konnten die Kunden zwischen verschiedenen Anbietern auswählen.

300 Jahre lang hatte die reformierte Kirche in Schaffhausen ein Monopol. Jetzt geschieht eine ähnliche Veränderung wie beim Telefon – nur viel langsamer, über einen Zeitraum von 200 Jahren. Nicht mehr die Regierung entscheidet, was die richtige Religion ist. Die Menschen können wählen. Die Kirche muss mit einer guten Leistung überzeugen.

Der Markt ist der Ort, wo der Vergleich und die Auswahl geschehen. Aber der Markt sagt nicht, was ein gutes Angebot ist. Die Kirche lebt von dem, was sie in ihren eigenen Genen hat. Sie kann sich an dem orientieren, was sie in ihrer Geschichte gelernt hat. Ich möchte es mit sieben Stichworten sagen.

Unsere Kirche ist ...

1. Evangelisch: Die Reformation hat wieder entdeckt, was in der Bibel und der Kirchengeschichte schon da war. Von Gott kommt eine gute Botschaft. Sie befreit die Menschen zu Leben.
2. Öffentlich: Unsere Kirche ist eine öffentliche Organisation. Dies betrifft nicht nur das juristische Kleid. Es geht auch um das Bewusstsein: Wir uns zeigen in der Öffentlichkeit und sind transparent. Wir wollen der ganzen Gesellschaft einen Dienst leisten.
3. Tolerant: Die reformierten Kirchen in der Schweiz haben das Gedankengut der Aufklärung in einem positiven Sinn aufgenommen. Freiheit zum eigenen Denken, Toleranz für andere Meinungen sind wichtig.
4. Demokratisch: Unsere Kirche hat sich verpflichtet, ihre Entscheidungen demokratisch zu gestalten. Mitsprache und Mitwirkung sind wichtige Ziele.
5. Menschlich: Unsere Kirche ist da für den Dienst an den Mitmenschen. Sie will da präsent sein, wo die Menschen leben. Das kann in der Stadt und auf dem Land verschieden sein.
6. Vielfältig: Unsere Kirche ist ein Biotop, in dem eine grosse Vielfalt lebt. Gerade die Verschiedenheit ist etwas Wertvolles, sie dient dem Leben.
7. Professionell: Unsere Kirche kennt für ihre Arbeit hohe Standards. Die Mitarbeitenden haben für ihre Aufgaben eine gute Aus- und Weiterbildung. Sie nehmen die Verantwortung wahr, die mit ihrer Tätigkeit verbunden ist.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen – Überblick über 500 Jahre

1501	Schaffhausen wird in die Eidgenossenschaft aufgenommen.	
1519	Zwingli predigt am Grossmünster in Zürich.	
1529	Der Grosse Rat beschliesst die Einführung der Reformation. Bündnis mit den evangelischen Städten.	
1536	Erste Tagung der Synode	
1566	Zweites Helvetisches Bekenntnis	(1569: Katechismus und Gesangbuch, Johann Konrad Ulmer)
1600	300 Jahre reformierte Staatskirche: Schaffhausen war eine der vier evangelischen Städte (mit Zürich, Bern und Basel) unter den „Dreizehn Alten Orten“ der Eidgenossenschaft. Im damaligen Stadtstaat Schaffhausen wurde die reformierte Kirche wie eine Abteilung des Staates geführt (ähnlich wie heute noch die Schule).	
1643	Übernahme des Heidelberger Katechismus (1563)	
1704	Erste Pietisten in Schaffhausen	
1798	Einmarsch der französischen Truppen. Der Stadtstaat wird zum Kanton Schaffhausen.	
1803	Mediationsverfassung	
1814	Kantonsverfassung: „Die evangelisch-reformierte Religion ist die herrschende Landes-Religion.“ (1816: David Spleiss, Gründung des Erziehungswerks Friedeck, Erweckungsbewegung und Diakonie)	
1836	Das Toleranzdekret erlaubt katholische Gottesdienste.	(1831: demokratische Kantonsverfassung)
1841	Kath. Pfarrei Schaffhausen, erster Gottesdienst	(1844: Konversion des früheren Antistes Friedrich Hurter)
	Glaubens- und Gewissensfreiheit wird in der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 verankert.	
1876	Kantonsverfassung: Glaubensfreiheit, selbständige Organisation der öffentlichen kirchlichen Korporationen	
1882	Öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Kirchgemeinde Ramsen	(1885: Kirche St. Maria)
1890	Öffentlich-rechtliche Anerkennung der christkatholischen Gemeinde Schaffhausen	
1907	Gesetz über die Besoldung der Pfarrer durch den Staat	(1900: 82 % der Bevölkerung reformiert)
1914	Kirchenorganisation der Evang.-ref. Kirche	
1921	Kirchenordnung der Evang.-ref. Kirche	
	Ende des Monopols: Durch die zahlenmässigen Verschiebungen in der Bevölkerung und die rechtliche Gleichstellung der katholischen Kirche verliert die reformierte Kirche langsam ihre Monopolstellung.	
1968	Öffentlich-rechtliche Anerkennung der katholischen Landeskirche (Volksabstimmung)	
1985	Staatsbeiträge an die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen	
2004	Kirchenverfassung der Evang.-ref. Kirche	(2000: 50 % der Bevölkerung reformiert)
2015	Strukturreform	

Reformprozess

Andreas Egli, 23. Aug. 2014

Reformprozess in der Evang.-ref. Kirche des Kantons Schaffhausen

Jahr	[Präsidium Kirchenrat] Ereignis	Mitglieder (% der Wohnbevölkerung)
1969	[1966 Heinrich Ott] Motion Rudolf Hädener	
1970	Einführung des kirchlichen Finanzausgleichs	46'770 (65.0 %)
1971		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Bis 1984: <ul style="list-style-type: none"> • 29 ref. Pfarrstellen (und 1 kath. Pfarrstelle) vom Staat finanziert (Stand 1907) • Seelsorge in Spitälern vom Staat finanziert • 5 Pfarrstellen von der Kantonalkirche finanziert (bei Wachstum neu geschaffene Pfarrstellen) </div>
1972		
1973	Rechtsgutachten Kurt Eichenberger	
1974	[Christoph Buff] Verband städt. Kirchengem.	
1975		
1976		
1977	1. Vernehmlassung der Regierung: Ablösung der Pfarrbesoldungen durch Kapital-Auszahlung	
1978		
1979	2. Vernehmlassung der Regierung: Ausrichtung von jährlichen Beiträgen an die Landeskirchen	
1980		42'105 (61.0 %)
1981		
1982	22. Nov. Beschluss Kantonsrat: Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen	
1983	27. Feb. [Willy Gysel] Volksabstimmung; Teilrevision von Kirchenorganisation (1915) und Kirchenordnung	
1984	Synode: neues Pfarrstellendekret, Personaldekret, Besoldungsdekret, div. Reglemente	
1985	1. Jan. Gesetz tritt in Kraft	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> 1985: Neuordnung des Verhältnisses Staat-Kirchen <ul style="list-style-type: none"> • Staatsbeitrag, wird an die Teuerung angepasst • Ca. 20 % weniger für die ref. Kirche (weil Staatsbeitrag auch an die röm.-kath. und die christkath. Kirche geht) • Besoldung aller Pfarrer/-innen durch die Kirche • Zusatzaufgaben für Pfarrer/-innen kleiner Gemeinden </div>
1986	[Georg Stamm]	
1987		
1988		
1989		
1990		
1991		
1992	Unabhängige Rekurskommission (Gewaltenteilung)	
1993		
1994	[Andreas Egli]	38'811 (52.5 %)
1995		
1996	Erste Pastorationsgemeinschaft: Wilchingen, Trasadingen, Osterfingen	
1997	[Silvia Pfeiffer]	
1998		
1999		
2000		36'524 (49.8 %)
2001		
2002	22. Sept. Kantonalkirchliche Abstimmung: Revision der Kirchenverfassung (bisher Kirchenorganisation)	
2003		
2004	1. Jan. Kirchenverfassung tritt in Kraft	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> 2004: Kirchenverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Volksrechte (Initiative, Referendum) • Stärkung der Freiwilligenarbeit • Aufwertung der Gemeindediakonie • Stärkung der regionalen Zusammenarbeit • Möglichkeit der Wahlkirchengemeinde </div>
2005	Pfarrstellengesetz und -dekret	
2006	29. Nov. Synode: Totalrevision der Kirchenordnung	
2007		
2008		
2009		
2010		32'109 (42.1 %)
2011	1. Sept. [Frieder Tramer] 1. Sitzung der Strukturkommission	
2012	19. Sept. Ausserordentliche Synode: Anpassung Pfarrstellen-Pensen	
2013	24. Nov. Volksabstimmung ESH3: Staatsbeitrag bleibt indexiert	31'338 (39.7 %)
2014	Beschlüsse in den Kirchengemeinden, Pfarrwahl	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> 2015: Strukturreform <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Pfarrstellen-Pensen • Neue Pastorationsgemeinschaften, Fusion • Pfarramtliche Aufgaben: Umfang definiert </div>
2015	1. Juni Beginn Amtsdauer: Strukturreform tritt in Kraft	
2016		
2017		
2018		
2019		

Andreas Egli, 23. Aug. 2014

C. Kreativer Teil: Ein Bild der zukünftigen Kirche

Ideen zur Umgestaltung oder Neugestaltung des Logos

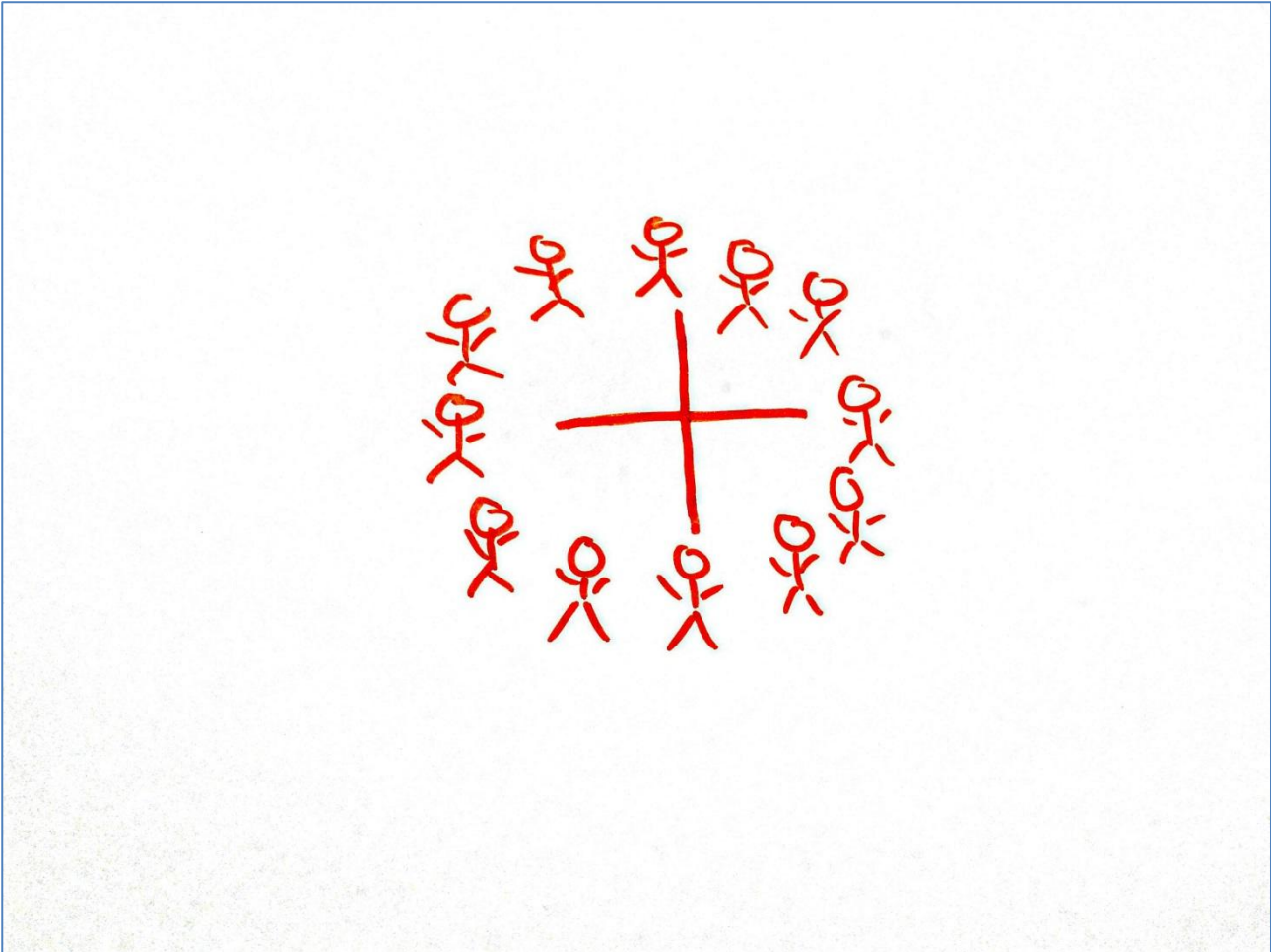
K. Winzeler zeigte anhand des aktuellen Logos, was durch den Reformprozess verändert wird. Jedes der kleinen Vierecke auf dem Logo entspricht einer Kirchgemeinde. Durch die Fusion von St. Johann und Münster wird ein Viereck verschwinden. Wie wird die Entwicklung weiter gehen?

Die Teilnehmenden des Workshops zeichneten ihr Bild der zukünftigen Kirche, indem sie das gegenwärtige Logo umgestalteten oder eine neue Idee skizzierten. Sie stellten die Bilder in der Runde vor. Danach wurden sie gebeten, noch etwas zu ihrem Bild zu schreiben.

Legende

Text: Was die Teilnehmenden nachher zu ihrem Bild geschrieben haben

Kommentar: Gedanken aus den mündlichen Erläuterungen



Text:

(Kommentar: Das Kreuz ist gleichschenkelig, kein Herrschafts-Symbol.)



Text: Die Kirche ist Schutz und Dach für die Menschen hier und überall auf der Welt.



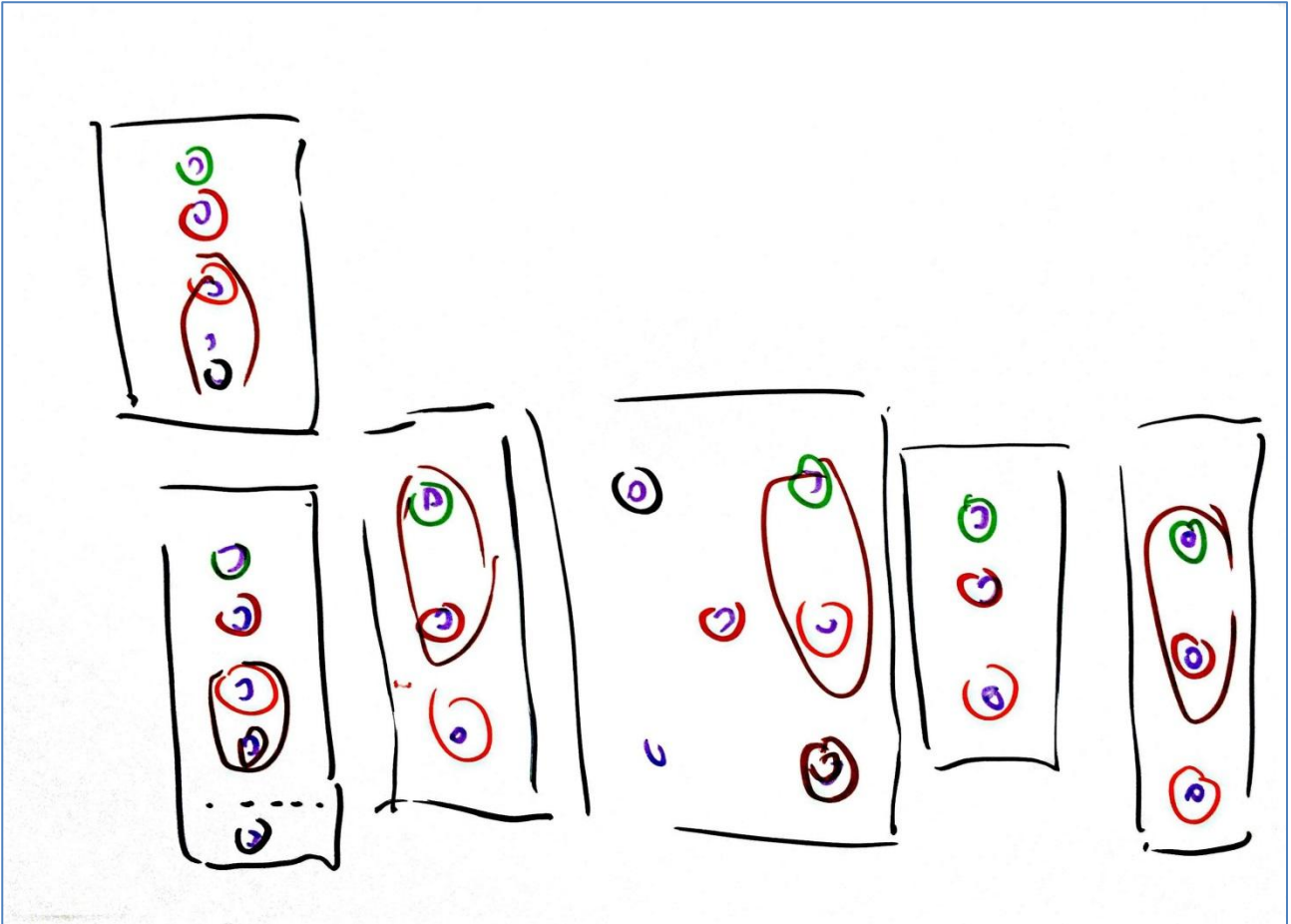
Text: Gemeinde-Teile, verbunden in regionalen Gemeinden oder Verbänden, bezogen auf das Zentrum, das Kreuz, unten verbunden und gestützt durch die kantonalkirchlichen Gremien



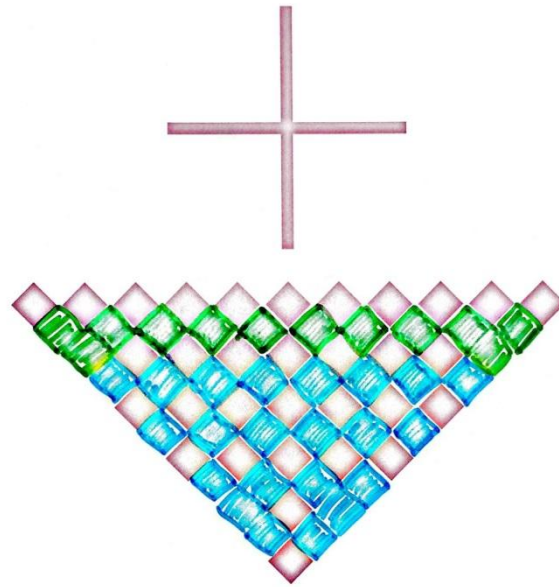
Text:

Menschen in Gemeinde verwurzelt

Regionale Angebote nach Interesse ► Synergien, Talente nutzen



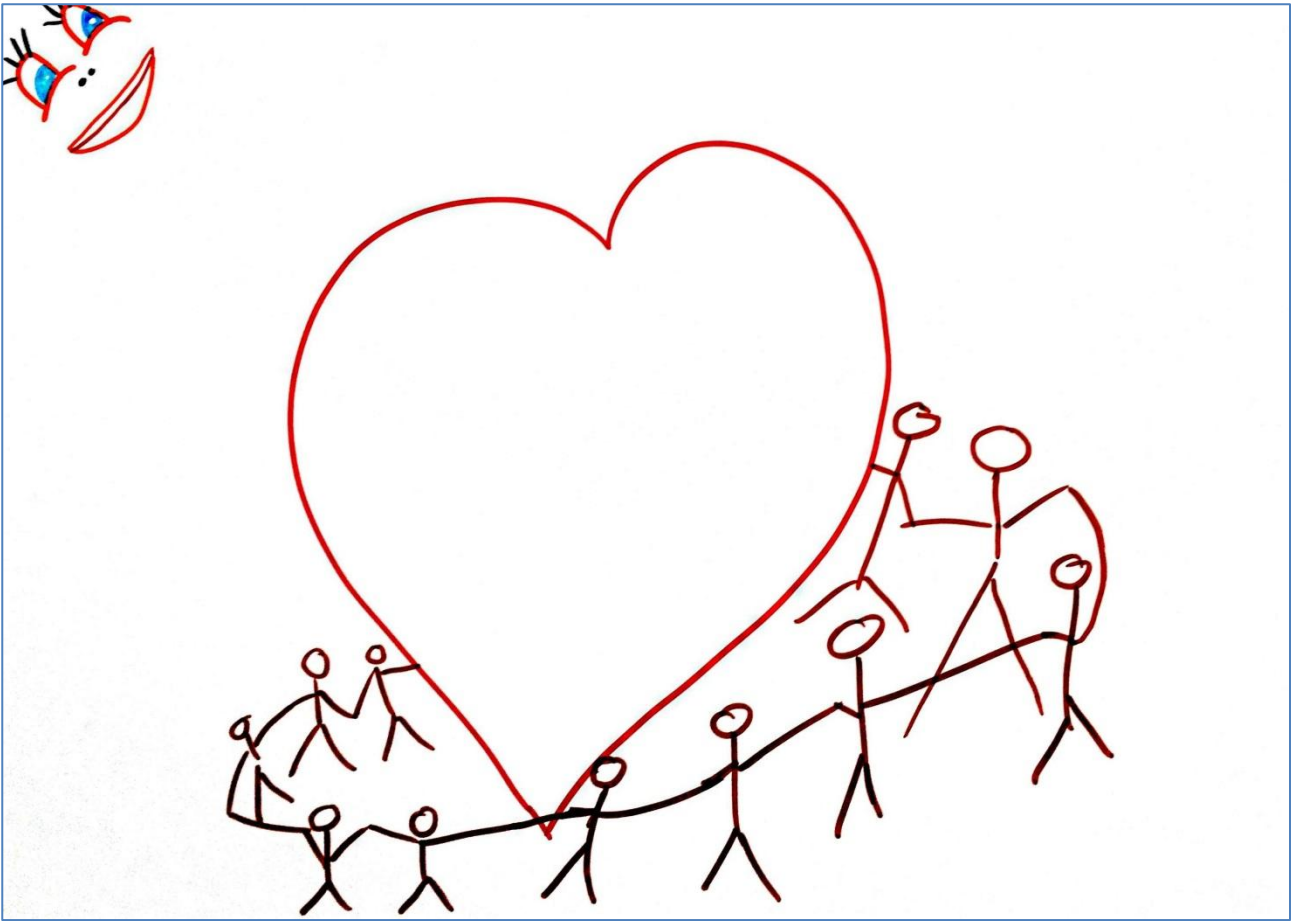
Text: Kirchgemeinden, Versorgungsregionen



EVANGELISCH- REFORMIERTE KIRCHE

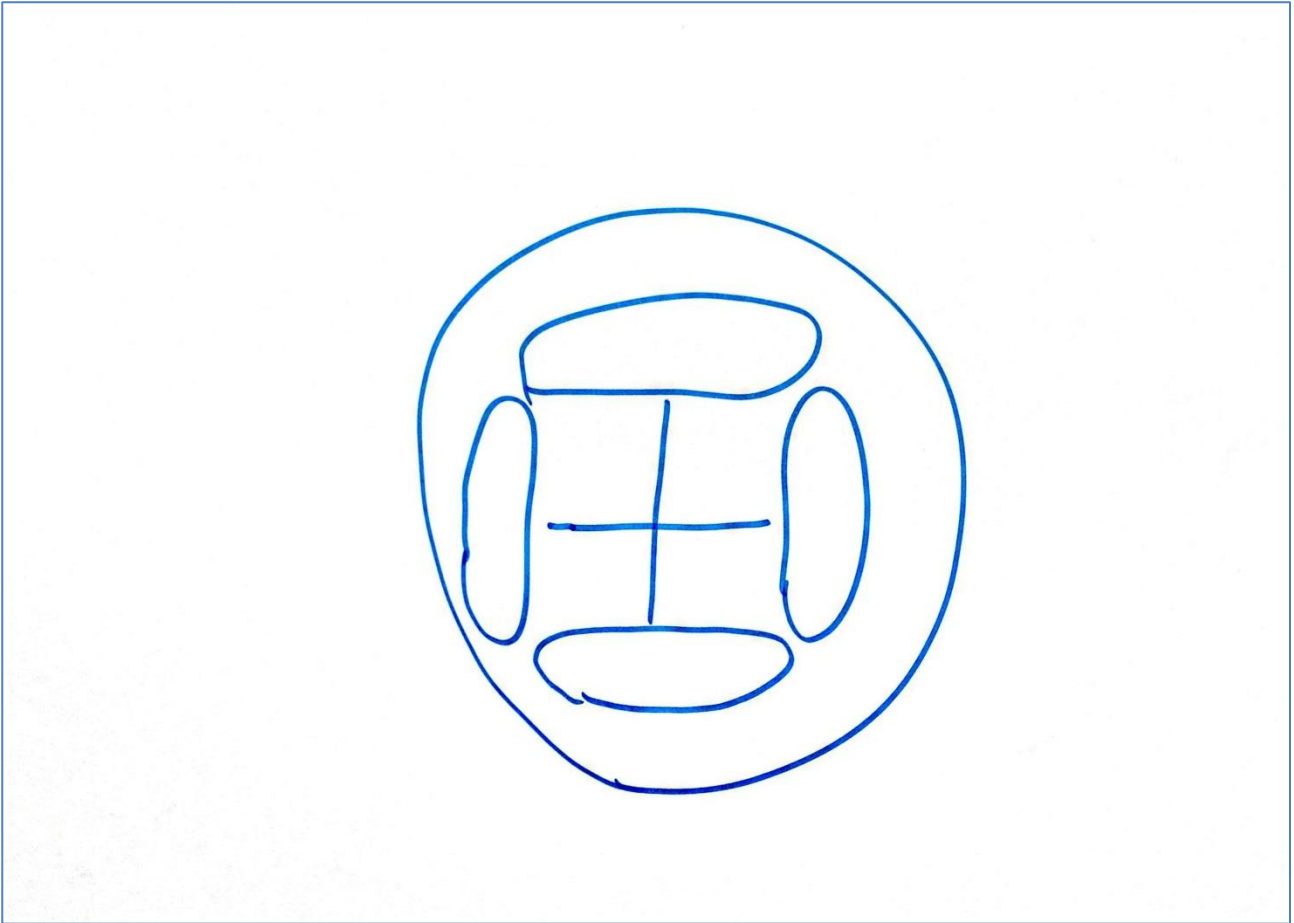
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Text: Eine Rebe, die wächst, indem junge Leute in der Kirche dabei sein wollen. „Ich bin der Weinstock und ihr seid die Reben.“ ► Frucht, Wachstum der Kirche.



Text:



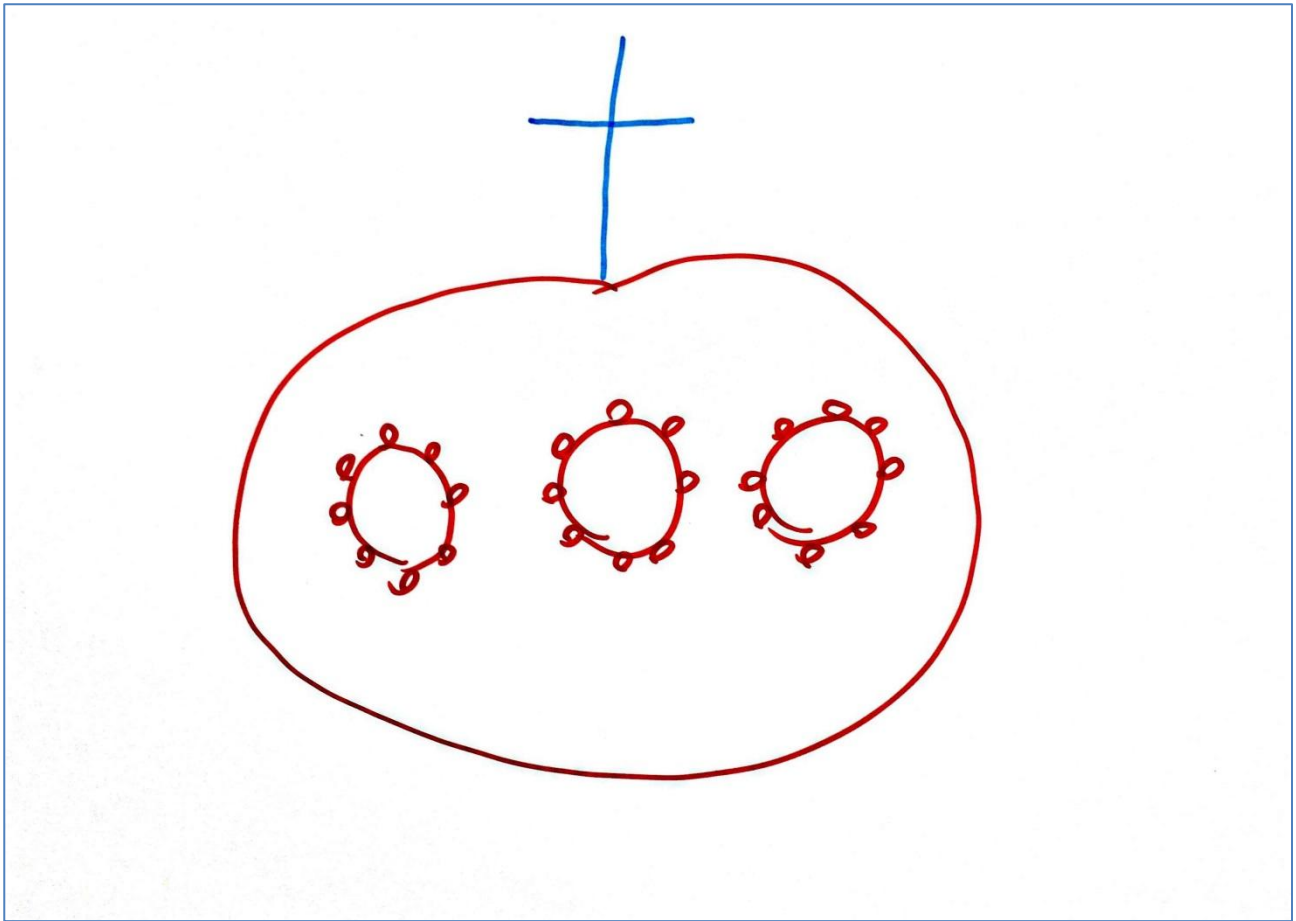


Text:

Glauben im Zentrum

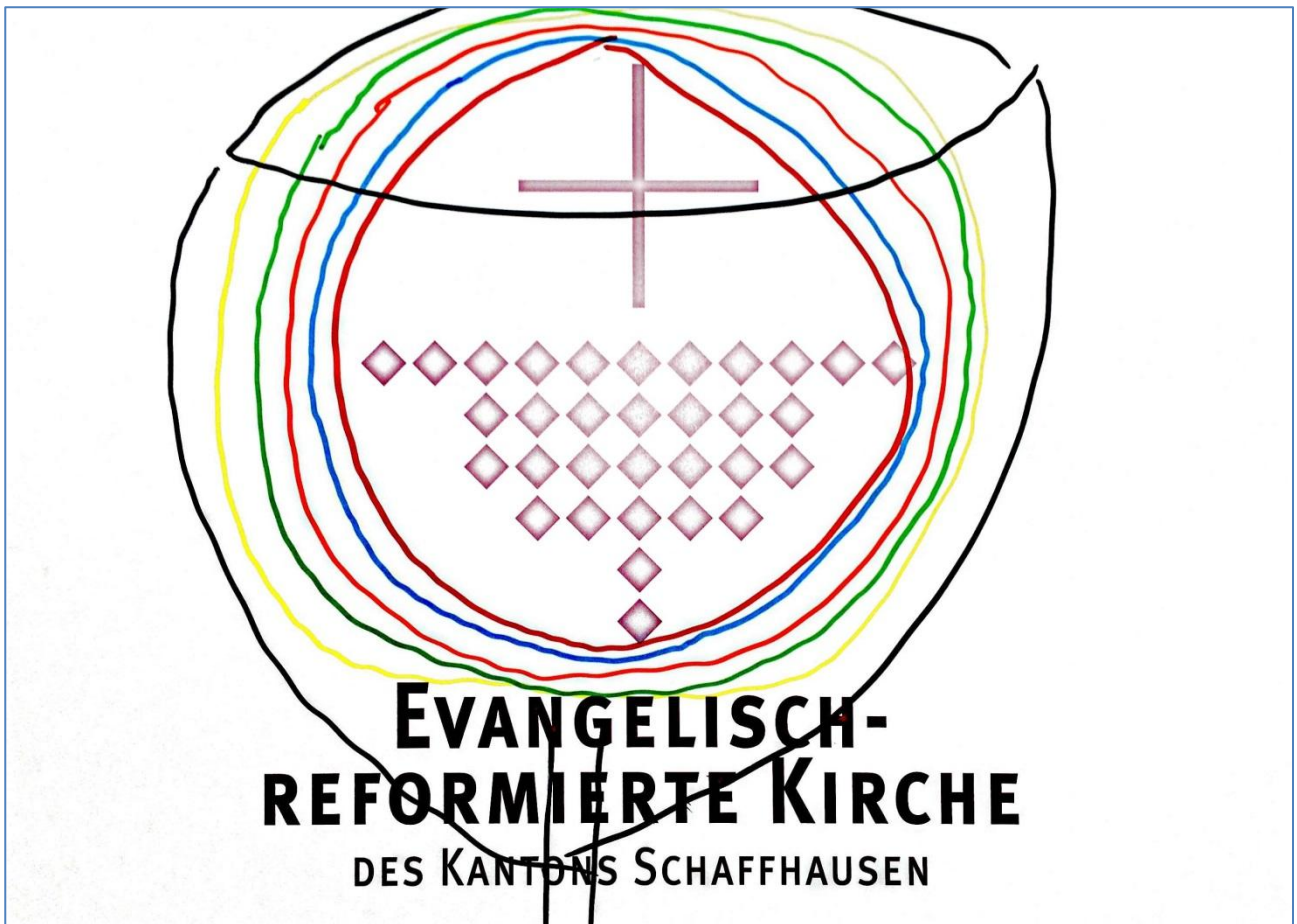
Kreis, der alles umschliesst, als Symbol für die Gemeinschaft der Menschen/Kirchgemeinden

Innerhalb der grossen Gemeinschaft Ermöglichen von Schulterschlossen und Zusammenarbeit



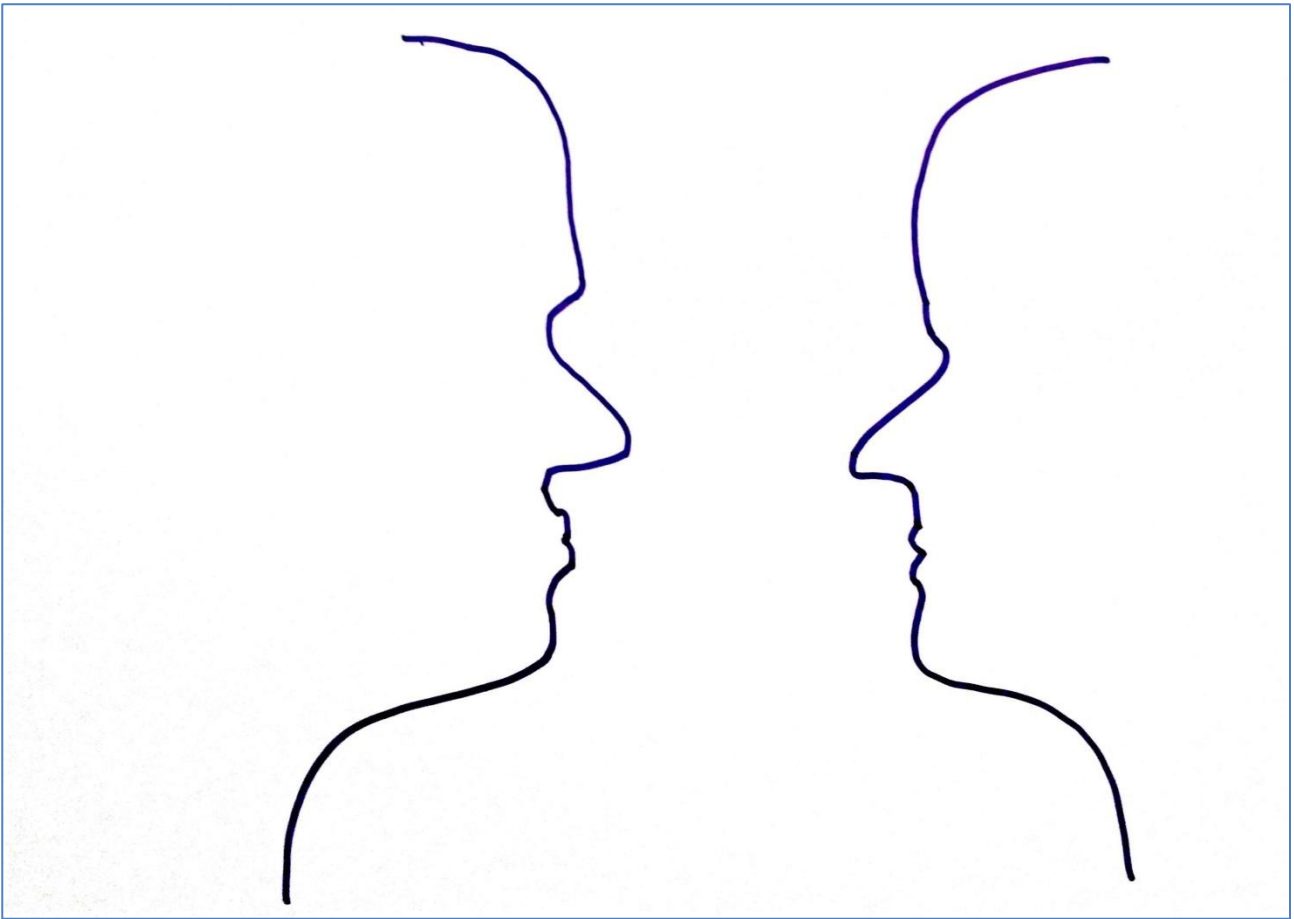
Text: Beim Umbruch soll der Bezug zur Tradition nicht verloren gehen. Die Einheit mit den Zentren bringt alle Angebote zu den Menschen.

(Die drei kleinen Kreise entsprechen den drei Regionen des Kantons, in denen die Pfarrpersonen je in einem Pool arbeiten.)



Text: Kirche ist immer weltweite Kirche, ihr ist der Regenbogen verheissen. Also: Kirche in Schaffhausen, Schaffhausen im SEK, der SEK in der Ökumene, die Ökumene in der Verantwortung für die Schöpfung.

(Kommentar: Man sieht den Kelch als Symbol auf den Kirchen der Böhmischen Brüder.)



Text: Begegnung

(Kommentar: Links und rechts sind zwei Gesichter im Profil zu erkennen, in der Mitte ergibt sich ein Kelch. Begegnungen zu fördern, in denen Menschen wertgeschätzt werden, ist eine Kernkompetenz der Kirche.)

D. Diskussion: Anregungen für den nächsten Reformschritt

Der aktuelle Reformschritt wird am 1. Juni 2015 in Kraft treten. Die ersten Arbeiten dafür begannen im Jahr 2011. Für einen nächsten Schritt (Beginn der Amtsdauer 2019) müssen die Vorarbeiten schon bald angepackt werden. Welche Anliegen sollten an die Hand genommen werden?

Zukünftige Finanzierungsmodelle: Europaweit gesehen ist die Kirchensteuer ein Auslaufmodell. Ein neues Modell, das Anerkennung findet, ist die Mandatssteuer. Die Kirche sollte sich mit Finanzierungsmodellen beschäftigen, die langfristig tragfähig sind.

Aussprache unter den Kirchgemeinden: Im aktuellen Reformprozess sind praktisch nur Verhandlungen zwischen einzelnen Kirchgemeinden über die Zusammenarbeit geführt worden. Versuche, eine Aussprache auf regionaler Basis (Klettgau, Stadt, Reiat/Hegau) zu organisieren, hatten wenig Erfolg. Die Kantonalkirche könnte die Kirchgemeinden zu solchen Gesprächen motivieren. Dann könnten grössere Pools entstehen, in denen die Pfarrer/-innen stärker nach ihren Begabungen arbeiten.

Zu den Menschen gehen: Als Kirche sollten wir aktiver zu den Menschen hinaus gehen und ihnen den (geistigen) Reichtum zeigen, den wir haben. – Eine andere Stimme: Wir können auch hinausgehen und den Menschen unsere Armut zeigen: dass wir auf ihr Mitwirken angewiesen sind und sie bei ihren Begabungen abholen möchten.

Freiwillige suchen: Die Kirche braucht gute Konzepte, wie die Freiwilligen gesucht, ausgebildet und gepflegt werden.

Chancengleichheit für alle Zusammenarbeitsmodelle: Gelten bei der Bemessung der Pfarrstellen die gleichen Regeln für Pastoralionsgemeinschaften, für durch Fusion entstandene Kirchgemeinden und für bestehende Kirchgemeinden? Beim aktuellen Reformschritt hat man diese Frage bewusst offen gelassen. Zu einem späteren Zeitpunkt muss sie beantwortet werden.

Wie weiter? Workshop 5

Zukünftige Finanzierungsmodelle (Mandatssteuer)
Europa, langfristig

Aussprache unter den Kirchgemeinden
(in 3 Regionen)

Zu den Menschen gehen
Reichtum zeigen, Glauben thematisieren
Armut zeigen: Menschen abholen bei ihren Begabungen

Freiwillige suchen
rekrutieren, pflegen, ausbilden

Chancengleichheit für alle
Zusammenarbeitsmodelle

Bericht: Andreas Egli, 28. August 2014